

Überarbeitet am: 05.01.2015 Version 02 Ersetzt Version 01 Druckdatum: 05.01.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator AIRFIX® für Aufdachdämmung

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten

wird

1.2.1 Relevante Verwendung Zum Füllen, Dämmen und Isolieren von Fugen und Hohlräumen

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: PICHLER CHEMIE GMBH

Platscherstraße 58

8461 Ehrenhausen a.d. Weinstraße / Austria

 Telefon:
 0043 3453 5310 0

 Fax:
 0043 3453 5310 10

 Homepage:
 www.pichler-chemie.at

 E-Mail:
 office@pichler-chemie.at

Auskunftgebender Bereich: office@pichler-chemie.at

1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle 0043 1 406 43 43 0 Vergiftungsinformationszentrale Österreich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann

bei Erwärmung bersten.

Carc. 2: H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F+, Hochentzündlich, R 12: Hochentzündlich

R-Sätze: Xi, Reizend

R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Xn, Krebserzeugend Kategorie 3 - R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierend - R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Xn, Gesundheitsschädlich - R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster

Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme







Signalwort GEFAHR

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe



Überarbeitet am: 05.01,2015 Version 02 Ersetzt Version 01 Druckdatum: 05.01,2015

Gefahrenhinweise H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch

Einatmen.

inatmen.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als

50°C/122°F aussetzen. P260 Dampf nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften oder Entsorgung

zuführen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen.

Besondere Kennzeichnung Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit

diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen

Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen. EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Berstgefahr.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart: Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe
	CAS: 32055-14-4, EINECS/ELINCS: 500-079-6, ECB-Nr: 01-2119457024-46-xxxx
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 – Skin Sens. 1: H317 – Eye Irrit. 2:H319 – Acute Tox. 4: H332 – Resp.
	Sens 1: H334 – STOT SE 3: H335 – Carc. 2: H351 – STOT RE 2: H373
	EEC: Xn, R20-42/43-36/37/38-40-48/20
1 - < 20	Dimethylether
	CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, ECB-Nr: 01-2119472128-37-
	XXXX
	GHS/CLP: Flam. Gas. 1: H220 – Press. Gas(*): H280
	EEC: F+, R12
1 - < 20	Iso-Butan
	CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0,
	GHS/CLP: Flam. Gas. 1: H220 – Press. Gas(*): H280
	EEC: F+, R12
1 - < 20	Propan
<u> </u>	CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5,
	GHS/CLP: Flam. Gas. 1: H220 – Press. Gas(*): H280
	EEC: F+, R12



Überarbeitet am: 05.01.2015 Version 02 Ersetzt Version 01 Druckdatum: 05.01.2015

Bestandteilekommentar: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concer for authorisation):

Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen Schläfrigkeit Schwindel

Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandel.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO2).

Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere von Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Chlorwasserstoff (HCI). Cyanwasserstoff (HCN). Stickoxide (NOx).

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand

herausgeschleudert werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzbekleidung)

verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe ABSCHNITT 8+13



Überarbeitet am: 05.01.2015 Version 02 Ersetzt Version 01 Druckdatum: 05.01.2015

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Handhabung:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von unverträglich:

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

7.3 Spezifischen Endanwendungen:

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe
	CAS: 32055-14-4, EINECS/ELINCS: 500-079-6, ECB-Nr: 01-2119457024-46-xxxx
	Tagesmittelwert: 0,005 ppm, 0,05 mg/m³
1 - < 20	Dimethylether
	CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, ECB-Nr: 01-2119472128-37-
	XXXX
	Tagesmittelwert: 1000 ppm, 1910 mg/m³, 3x
	Kurzzeitwert: 2000 ppm, 3820 mg/m³, 60 min (Mow)
1 - < 20	Iso-Butan
	CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0,
	Tagesmittelwert: 800 ppm, 1900 mg/m³,
	Kurzzeitwert: 1600 ppm, 3800 mg/m³, 60 min (Mow)
1 - < 20	Propan
	CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5,
	Tagesmittelwert:1000 ppm, 1800 mg/m³, 3x
	Kurzzeitwert: 2000 ppm, 3600 mg/m³, 60 min (Mow)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
1 - < 20	Dimethylether
	CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8; ECB-Nr: 01-2119472128-37-
	XXXX
	8 Stunden: 1000 ppm, 1920 m/m ³

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 15	
	Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 0,05 mg/m³
	Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 0,05 mg/m³
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit – lokale Effekte: 0,1 mg/m³
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit – systemische Effekte: 0,1 mg/m³
	Industrie, dermal, Kurzzeit – lokale Effekte: 28,7 mg/m³
	Industrie, dermal, Kurzzeit – systemische Effekte: 50mg/kg/day
1 - < 20	Dimethylether, CAS: 115-10-6
	Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 1894 mg/m³
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte. 471 mg/m³



Überarbeitet am: 05.01.2015 Version 02 Ersetzt Version 01 Druckdatum: 05.01.2015

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe, CAS: 32055-14-4
	Meerwasser, >0,1 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich), >1mg/kg
	Kläranlage/Klärwerk (STP), >1 mg/l
	Süßasser, >1 mg/l
1 - < 20	Dimethylether, CAS: 115-10-6
	Süßwasser, 0,155 mg/l
	Sediment, 0,681 mg/kg
	Boden (landwirtschaftlich), 0,045 mg/kg
	Kläranlage/Klärwerk (STP), 160 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz: Schutzbrille.

Handschutz: Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte

den Handschuhlieferanten kontaktieren. Atemschutz bei hohe Konzentrationen.

Kurzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt

werden.

Thermische Gefahren: keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe ABSCHNITT 6+7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Druckgaspackung Farbe: nicht bestimmt Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle nicht anwendbar pH-Wert: nicht anwendbar pH-Wert [1%]: nicht anwendbar Siedepunkt [°C]: nicht anwendbar Flammpunkt [°C]: nicht anwendbar

Entzündlichkeit [°C]: ja

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt nicht bestimmt

Brandfördernd: nein

Dampfdruck [kPa]: nicht bestimmt
Dichte [g/ml]: nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]: nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser: reagiert mit Wasser

Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:

nicht bestimmt nicht anwendbar

Viskosität: nicht anwendba Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Schmelzpunkt [°C]:

Selbstentzündung [°C]:

Zersetzungspunkt [°C]:

nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar



Überarbeitet am: 05.01.2015 Version 02 Ersetzt Version 01 Druckdatum: 05.01.2015

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen: Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg akute Berstgefahr

der Gefässe.

Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Produkt
ATE-mix, inhalativ, Ratte > 5 mg/l 4h
ATE-mix, oral, Ratte > 2000 mg/kg

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 20	Iso-Butan, CAS. 75-28-5
	LC50, inhalativ, Ratte: 570000 ppm (IUCLID)
1 - < 20	Propan, CAS: 74-98-6
	LC50, inhalativ, Ratte: 658 mg/L (IUCLID)
10 - < 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe, CAS: 32055-14-4
	NOAEL, inhalativ, Ratte, 0,2 mg/m ³
	LOAEL, inhalativ, Ratte: 1 mg/m³
	LD50, inhalativ, Ratte: 310 mg/m³, 4 h OECD 403
	LD50, dermal, Kaninchen:>9400 mg/kg OECD 402
	LD50_oral_Ratte:>10000_mg/kg_OECD_401

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:nicht bestimmtMutagenität:nicht bestimmtReproduktionstoxizität:nicht bestimmtKarzinogenität:nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die angeführten Toxdaten der Inhaltstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die angeführten Toxdaten der Inhaltstoffe wurden von

Rohstoffhersteller zur Verfügung gestellt.



Überarbeitet am: 05.01.2015 Version 02 Ersetzt Version 01 Druckdatum: 05.01.2015

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe, CAS: 32055-14-4
	EC50, (24h), Daphnia, magna: > 1000 mg/l OECD 202.
	EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 1640 mg/l OECD 201.
	NOEC, (21d), Daphnia magna: > 10 mg/l OECD 202.
	LC50, (96h), Danio rerio: > 1000 mg/l OECD 203.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen: nicht bestimmt Biologische Abbaubarkeit: nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grund aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie. Die angeführten Toxdaten der Inhaltstoffe wurden von Rohstoffhersteller zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationale und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt: Als Problemabfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich

Halonen). 080501* Isocyanatablälle.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen): 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährliche Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

150104 Verpackungen aus Metall.

ÖNORM **S2100** 59803

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID: UN 1950 Druckgaspackungen 2.1,

Klassifizierungscode: 5F

- Gefahrzettel:



- ADR LQ 1

- ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)



Überarbeitet am: 05.01.2015 Version 02 Ersetzt Version 01 Druckdatum: 05.01.2015

Binnenschifffahrt (ADN): UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode:

- Gefahrzettel:

•



Seeschifftransport nach IMDG: UN 1950 Aerosols 2.1 -

- EMS:

- Gefahrzettel:

2

F-D. S-U

- IMDG LQ:

Lufttransport nach IATA: UN 1950 Aerosols, flammable 2.1

- Gefahrzettel:



14.3 Transportgefahrenklassen

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechend Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemischt

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004;1907/2006

(Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/204) und nach der Freisetzungsverordnung

(BGBL 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen:

Aerosol packung sverordnung.

- VO brennbare Lösungsmittel: nicht anwendbar

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG) 14 – 18 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3: R 12: Hochentzündlich.



Überarbeitet am: 05.01.2015 Version 02 Ersetzt Version 01 Druckdatum: 05.01.2015

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei Längerer

Exposition durch Einatmen.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3):

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord europèen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

RID = Règlement concerrnant le transport international ferroviare de merrchandises

dangereuses

ADN = Accord europèen relatif au transport international des marchandises

dangereuses par voie de navigation intèrieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnund

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Cemical Abstracts Service

CLP = Classification, Lebelling and Packaging

DMEL= Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median efffecti8ve concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notifed Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code fort he Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concetration, 50%

IMDG = International Martime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Meedian lethal dose

MARPOL = International Convention fort he Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNCE = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Tehnische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

HD **GV Gefährdungsgruppe Haut: GV Gefährdungsgruppe Einatmen:** Ε **GV Freisetzungsgruppe:** hoch

Die hier gemachten Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben und dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Haftung ausgeschlossen.